

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anzeige einer Tierhaltung

nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
nach § 2 Geflügelpest-Verordnung (GfIPestV)
nach § 1a Bieneneseuchen-Verordnung (BienenSeuchV)

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung u. Denkmalschutz
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Die Anzeige senden Sie bitte an die angegebene Adresse
Post:
Telefax: **03371 6089040**
Email: **veterinaeramt@teltow-flaeming.de**

Registrierung einer neuen Tierhaltung
 Änderungsmitteilung zur Tierhaltung
 Abmeldung einer Tierhaltung

Mir ist bekannt, dass jede relevante Änderung (z. B. Nutzungsänderung bezüglich der Tierhaltung, Standort der Tiere oder erhebliche Änderungen des Tierbestandes) **unverzüglich** anzuzeigen ist.

A Angaben des Tierhalters (Wohn- und Postanschrift)

Registriernummer (ViehVerkV):										Tierseuchenkassennummer:									
1	2	0																	
Name des Betriebes:										Name, Vorname Hauptverantwortlicher:									
Name (nur bei privaten Tierhaltern):										Vorname (nur bei privaten Tierhaltern):									
Straße, Hausnummer:										PLZ, Ort, Ortsteil:									
Telefon:					Telefax:					Mobiltelefon:									
Hoftierarzt:										Email-Adresse:									

B Standort der Tiere (nur falls von Postanschrift des Tierhalters abweichend)

Straße, Hausnummer:										PLZ, Ort, Ortsteil:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

C Rechtsform (Bitte nur ein Feld ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer	<input type="checkbox"/> Sonstige natürliche Person (Hobbyhaltung)
<input type="checkbox"/> Juristische Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Sonstige juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/> Personengesellschaft / -gemeinschaft	<input type="checkbox"/> Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., usw.)

D Angaben zur Tierhaltung (Anzahl der im Jahr durchschnittlich gehaltenen Tiere)

Rinderhaltung

Nutzungsart:				
<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Mast ¹	<input type="checkbox"/> Milchviehhaltung	<input type="checkbox"/> Mutterkuhhaltung	<input type="checkbox"/> Jungrinderaufzucht
Kälber < 6 Monate:	Mastrinder (6 – 9 Monate):	Mastrinder (9 – 24 Monate):	Mastrinder (über 24 Monate):	Zuchtrinder (6 – 9 Monate):
Zuchtrinder (9 – 12 Monate):	Milchkühe:	Mutterkühe:	Zuchtbullen:	Summe:

¹ Mastrinder nicht älter als 24 Monate, keine Geburt von Kälbern, unmittelbare Abgabe zum Schlachten

Schweinehaltung

Nutzungsart:					Saisonbetrieb von:		Saisonbetrieb bis:	
<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> gemischte Haltung						
Ferkel:	Jungsauen:	Muttersauen:	Mastschweine:	Eber:	Aufzuchtschweine:	Summe:		

Erstellt am:	05.11.2015	Geprüft am:	03.12.2015	Freigabe am:	04.12.2015	Dokument:	TS-05-FOB-001
durch:	EFG TS	durch:	QMB BB	durch:	LAG QM	Version:	02.00
				Korrektur am:		Seite	1 / 2
				durch:			



Schafhaltung Wanderschafherde innerhalb des Landkreises Wanderschafherde über Landkreisgrenze

Nutzungsart: <input type="checkbox"/> Milchproduktion <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Mutterschafhaltung <input type="checkbox"/> Mast				Saisonbetrieb von:	Saisonbetrieb bis:
Lämmer (0 – 9 Monate):	Jährlinge (9 – 18 Monate):	Muttertiere (ab 19 Monate):	Böcke (ab 19 Monate):	Summe:	

Ziegenhaltung

Nutzungsart: <input type="checkbox"/> Milchproduktion <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Mutterziegenhaltung <input type="checkbox"/> Mast				Saisonbetrieb von:	Saisonbetrieb bis:
Lämmer (0 – 9 Monate):	Jährlinge (9 – 18 Monate):	Muttertiere (ab 19 Monate):	Böcke (ab 19 Monate):	Summe:	

Equidenhaltung

Nutzungsart: <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Sport/Freizeit <input type="checkbox"/> Milchproduktion <input type="checkbox"/> Pensionshaltung <input type="checkbox"/> Reit- und Fahrbetrieb				Saisonbetrieb von:	Saisonbetrieb bis:
Pony:	Kleinpferde:	Großpferde:	Esel:	Summe:	

Geflügelhaltung

gemeinsame Haltung von Enten oder Gänsen mit Hühnern oder Puten nach der Geflügelpestverordnung

Nutzungsart: <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Aufzucht <input type="checkbox"/> Legehennen <input type="checkbox"/> Brüterei <input type="checkbox"/> Rassegeflügel <input type="checkbox"/> gemischt				Saisonbetrieb von:	Saisonbetrieb bis:
	Gesamtbestand:	davon Mast:	davon Zucht:	reine Stallhaltung:	Freiland / Auslauf:
Hühner				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enten				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gänse				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Truthühner				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tauben				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wachteln				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fasane				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Perlhühner				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rebhühner				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strauße				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emu				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Laufvögel				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bienenhaltung

Standort abweichend

Anzahl Bienenvölker:	Straiße, Hausnummer:	PLZ, Ort, Ortsteil:
----------------------	----------------------	---------------------

Andere Tierhaltungen (Gehegewild, Kameliden, sonstige Klautentiere)

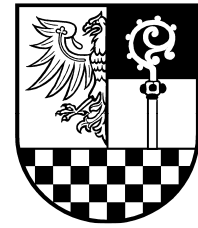
Tierart	Anzahl

Die Erhebung und Verwendung der Daten erfolgt auf der Grundlage des §2a des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der geltenden Fassung. Alle künftigen Änderungen zu Betrieb/Tierhaltung werden unverzüglich dem Veterinäramt mitgeteilt.

Die Informationen zum Datenschutz entsprechend EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort:	Unterschrift Antragsteller / Tierhalter:	Telefonisch entgegengenommen durch:
-------------	--	-------------------------------------

Erstellt am:	05.11.2015	Geprüft am:	03.12.2015	Freigabe am:	04.12.2015	Dokument:	TS-05-FOB-001
durch:	EFG TS	durch:	QMB BB	durch:	LAG QM	Version:	02.00
				Korrektur am:		Seite	2 / 2
				durch:			



Dezernat III

Amt 39

Sachgebiet: Veterinärwesen

Stand:

02.05.2018

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Vorbeuge und Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, dem Tierschutz, der Tierarzneimittelüberwachung, der Futtermittelüberwachung und zum Abschluss von Antragsverfahren erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zur Tiergesundheit, dem Tierschutz, der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Sachgebiet Veterinärwesen
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Tierseuchen sowohl vorgebeugt als auch zielgerichtet bekämpft werden können. Außerdem benötigen wir die Daten zur Antragsbearbeitung bezüglich des Ausstellens von Gesundheitsbescheinigungen, zur Abfertigung und Attestierung von Tieren für den Export und für weitere Antragsbearbeitungen. (§ 23 TierGesG, § 2a AGTierGesG, § 26 ViehVerkV, RL 82/894/EWG des Rates vom 21. Dezember 1982 über die Meldung von Viehseuchen in der Gemeinschaft, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Tierseuchennachrichten vom 24. November 1994 (Gem. Min. Bl. S. 1245 u.a.)

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz, dem Schutz der Tiere im Sinne des Staatsziel Tierschutz nach Art. 20a GG, sowie zur Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen ist es erforderlich, Ihre Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (§§ 1 ff, § 16 TierSchG).

Für die Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung, Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben und der Tierimpfstoff-Verordnung sind Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (§§ 56 ff AMG, Tierimpfstoff-Verordnung, TÄHAV)

Für die Aufgaben nach dem Futtermittelrecht sind Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern (Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 183/2005, 882/2004, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, Futtermittelverordnung).

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierseuchen ist § 23 Abs. 4 TierGesG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierschutz ist § 16 TierSchG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Tierarzneimittel ist § 63 ff AMG.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Daten für den Bereich Futtermittelüberwachung sind Artikel 19 (6) der VO (EG) 183/2005, Artikel 34 ff der VO (EG) 882/2004, Artikel 50 der VO (EG) 178/2002. § 40 LFGB regelt die Information der Öffentlichkeit, wenn dies zur Gefahrenabwehr bei hinreichendem Verdacht eines ernstesten Risikos für die menschliche Gesundheit geboten erscheint.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung der Weitergabe Ihrer Daten auch nach innergemeinschaftlichen Vorschriften, die hier im Einzelnen nicht aufgezählt werden können.

Ihre personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEU), sowie die nachgeordneten Einrichtungen (Landesamt)
- Landeskontrollverband Waldsiedersdorf (LKV), Datenbank Hi-Tier
- Tierseuchenkasse Brandenburg
- Landeslabor Berlin-Brandenburg
- Friedrich-Löffler Institut
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsbehörden

- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt; Landwirtschaftsamt

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es gemäß den Bestimmungen der o.g. Gesetze und weiteren gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich und geboten ist.

Welche Rechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9040 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Anträge, zur Überwachung und zur Ahndung von Verstößen werden Auskünfte aus den Registern der Tierseuchenkasse, der Einwohnermeldeämter, dem Landeslabor, der Datenbank HI-Tier und ggf. weiteren Stellen eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern erhalten nur berechnigte Stellen und der Betroffene selbst.